

Allgemeine Bedingungen für eine Sponsoringpartnerschaft mit der Zürcher Kantonalbank an ZTV-Anlässen

Stand 18.09.2023

1. Zusammenarbeit

Die Zürcher Kantonalbank, nachfolgend ZKB genannt, ist langjährige Sponsorenpartnerin des ZTV.

Mit der Wahl der ZKB als Hauptsponsorin für deinen Anlass hast du die Möglichkeit, vom einmaligen Sponsoring-Paket zu profitieren:

- Barbeitrag
- Sportservice (Veranstaltungsmaterial)
- Druckservice

Mit dieser Unterstützung sparst du Zeit und Geld. Deshalb ist die Partnerschaft sehr zu empfehlen.

Damit du von den genannten Leistungen profitieren kannst, brauchst du einfach ein Commitment via Online-Formular auszufüllen.

Link: [Commitment](#)

1.1. Zuständigkeit / Kontakte

Die Kontakte zur ZKB erfolgen ausschliesslich via Anlassbetreuung des ZTV. Keine Direktkontakte, Ausnahme Kantonal- und Regionaltturnfest, sowie Regionalmeisterschaften.

Der Organisator verpflichtet sich, keine Filialen der ZKB betreffend Sponsoring für den durchzuführenden Anlass anzugehen.

Die Anlassbetreuung hilft mit, dass alle Verpflichtungen des ZTV und des Veranstalters gegenüber der ZKB eingehalten werden und dass der Veranstalter von den angebotenen Dienstleistungen bestmöglich profitieren kann. Je nach Bedarf werden OK-Sitzungen von der Anlassbetreuung besucht.

1.2. Dokumente

Weitere Dokumente, Logos und Formulare sind über die **Anlassbetreuung** erhältlich.

Link Dienstleistungen und Dokumente der Zürcher Kantonalbank:

www.ztv.ch/verband/dienstleistungen/zuercher-kantonalbank

Link [Anlasshandbuch](#)

2. Ablauf Zusammenarbeit mit Zürcher Kantonalbank



Hinweis: Ohne Commitment stehen die Leistungen der Zürcher Kantonalbank nicht zur Verfügung.

3. Kommunikation / Auftritt Zürcher Kantonalbank

3.1.1. Branchenexklusivität

Die Zürcher Kantonalbank ist exklusive Hauptsponsorin und verfügt über Branchenexklusivität im Finanzdienstleistungsbereich (inkl. Vorsorgeprodukte) über sämtliche Sponsorenebenen.

Der Veranstalter verpflichtet sich:

- keine Sponsoring-Vereinbarungen mit Dritten auf Ebene Hauptsponsoring einzugehen
- für zusätzliche Partnerschaften auf Ebene Co-Sponsoring ist bei der Zürcher Kantonalbank via Anlassbetreuung Rücksprache zu halten
- den Titel "Hauptsponsorin" und "Co-Sponsor" exklusiv für die Verbandssponsoren zu reservieren (andere Begrifflichkeit verwenden, wie z.B. Gold- und Silbersponsor)

3.1.2. Präsenz auf Kommunikationsmitteln

Der Veranstalter verpflichtet sich:

- das Logo der Zürcher Kantonalbank mit der Bezeichnung „Hauptsponsorin“ auf sämtlichen Kommunikationsmitteln (Print und elektronisch), Anlass-Bekleidungen (OK- und Helfershirts) und Anlass-Webseiten in einer dem Sponsorenstatus "Hauptsponsorin" angemessenen und deutlich wahrnehmbaren Grösse aufzuführen
- für den Druck des Logos auf farbig gestalteten Kommunikationsmitteln ist das farbige Logo und bei Drucksachen in s/w das Logo in s/w zu verwenden, Sonderfälle nach Absprache mit der Zürcher Kantonalbank via Anlassbetreuung (z.B. Negativdruck)
- Ein Gut zum Druck als PDF-Version muss der ZKB via Anlassbetreuung zur Genehmigung zugeschickt werden
- für sämtliche Kommunikationsmittel, Publikationen und Anlass-Bekleidungen sind ausschliesslich die **Vorlagen des ZTV** zu verwenden, welche über die **Anlassbetreuung** abgegeben werden.

3.1.3. Vor-Ort Präsenz

Der Veranstalter gewährt der Zürcher Kantonalbank eine dominante Präsenz vor Ort. Das Verhältnis 2:1 zwischen Hauptsponsorin und Co-Sponsor ist einzuhalten.

3.1.4. Lautsprecherdurchsagen

Der Veranstalter nennt regelmässig die Zürcher Kantonalbank als Hauptsponsorin in Lautsprecherdurchsagen. Dabei wird der Name "Zürcher Kantonalbank" und nicht die abgekürzte Version „ZKB“ genannt.

Zudem wird der Zürcher Kantonalbank - Jingle in regelmässigen Abständen abgespielt.

Direkter Link: [Jingle der Zürcher Kantonalbank](#)

3.1.5. Bandenwerbung

Der dominante Auftritt der ZKB muss gewährleistet sein. Das Verhältnis Hauptsponsorin zu Co-Sponsor muss im Verhältnis 2:1 gewährleistet sein.

Platzierung der Werbebanden

Die Verantwortung für die ordnungsgemässe Platzierung der Banden auf dem Festgelände liegt beim jeweiligen Organisationskomitee, muss jedoch mit der zuständigen Anlassbetreuung abgesprochen werden. Bei Anlässen der Kategorie 1 und 2 ist der ZKB ein Bandenplan (Menge und Ort der Platzierung) vorzulegen.

Bei der Bandenplatzierung ist zu beachten:

- Zentrale Orte mit grosser Zuschauerbeachtung wie Eingang, Zelte, Speakerturm bevorzugt berücksichtigen
- Bandenansammlungen (mehrere Banden eines Sponsors nebeneinander) sind Einzelbanden vorzuziehen

Bandenmengen

Die Anlässe des ZTV sind gemäss ihrer Attraktivität für Sponsoren in Kategorien eingeteilt.

Dokument: [Kategorieneinteilung Anlässe ZTV](#)

Bei Anlässen der Kategorie 1 und 2 ist die Bandenmenge mit dem Sponsoring Verantwortlichen der ZKB abzusprechen. Bei den nachfolgend aufgeführten Bandenmengen handelt es sich nur um Mindestangaben.

Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3 + 4	Kategorie 5
Bandenmengen werden mit ZKB festgelegt	Gemäss Bandenplan Mind. 15 - 20 Stk.	Mind. 6 - 10 Stück	Mind. 4 Stück

4. Barbeitrag

Der individuelle Barbeitrag gemäss Mitteilung durch den ZTV Anlassbetreuung wird den Veranstaltern nach Erhalt der Rechnung und des [Schlussfeedback ZTV-ZKB](#) mit Fotos der Vor-Ort Präsenz innerhalb von 30 Tagen direkt durch die ZKB auf ein Konto bei der ZKB ausbezahlt.

Der Anlassbetreuung behält sich vor, nach Rücksprache mit der ZKB, bei Nichteinhalten der Vorgaben den Sponsorenbeitrag zu kürzen.

5. Sportservice

Von der ZKB erhältst du alles aus einer Hand, vom Absperrband über Beschilderungen bis zu Startnummern u.v.m. → **gratis**. Die ZKB liefert und holt es wieder ab.

Die Bestellungen für Leih-/ und Verbrauchsmaterialien werden via dem Online-Tool "Ayyah" abgewickelt. Mit "Ayyah" hat die ZKB eine Plattform geschaffen, in der sich jeder Veranstalter selber registrieren und seine Bestellungen aufgeben kann.

Die ZKB plant die Materialeinsätze anhand des Bestands. Kürzungen sind jederzeit möglich.

Für Beschädigungen und Verluste haftet der Mieter vollumfänglich.

Dokument: [Anleitung Bestellungen Sportmaterial](#)

Link: [Registrierung im Ayyah](#)

Es gilt folgendes zu beachten:

- Behandelt das Material sorgfältig
- Die Auslieferung erfolgt in der Regel in der Woche der Veranstaltung.
- Zwischengelagertes Material ist vor Witterungseinflüssen zu schützen (v.a. Nässe und Regen)
- Nass gewordene Gegenstände (z.B. Sonnenschirme, Zelte, Werbebänder etc.) bitte nach der Veranstaltung sofort ausbreiten und trocknen lassen
- Allenfalls noch nicht vollständig getrocknetes oder defektes Material ist für den Rücktransport zu separieren sowie gut erkennbar zu bezeichnen/beschriften
- Die Rückgabe von sauberem, sortiertem Material ist Ehrensache; die nächsten Veranstalter erwarten wie ihr einwandfreies Material
- Bitte achtet darauf, dass die Artikel nicht missbräuchlich eingesetzt werden
- Das vollständige Leihmaterial ist pünktlich für den Rücktransport bereitzustellen
- Das Material wird in der Regel am nächstfolgenden Werktag nach der Veranstaltung am Ablieferungsort abgeholt

Sachschäden können bei der Haftpflichtversicherung der STV-SVK gemeldet werden. Das beschädigte Material ist zwingend mit einem Foto festzuhalten.

6. Druckservice

Die Zürcher Kantonalbank nimmt euch den Druck ab → **gratis**.

Der Veranstalter verpflichtet sich:

- die Gestaltungsrichtlinien der Zürcher Kantonalbank und des ZTV sind bei sämtlichen Drucksachen gemäss [Factsheet Drucksachenangebot](#) einzuhalten
- die Vorlagen und Logos sind bei der Anlassbetreuung zu beziehen
- keine Fremdwerbung zu platzieren
- in den Drucksachen Platz für Werbung der Zürcher Kantonalbank zu berücksichtigen

Es gilt folgendes zu beachten:

- die Drucksachenbestellungen müssen **mind. 6 Wochen vor dem Auslieferungstermin** bei der Anlassbetreuung eingehen
- Bestellung direkt via Mail an die ZTV Anlassbetreuung
- genügend Zeit für die Bearbeitung einplanen
- Datenlieferung nur als PDF Datei
- für Drucksachen, welche nicht durch die Hausdruckerei der Zürcher Kantonalbank gedruckt werden, sind vor jeder Produktion ebenso ein Gut zum Druck einzuholen
- Abholung nach Avisierung durch die Zürcher Kantonalbank resp. der Anlassbetreuung an folgender Adresse: ZKB Hausdruckerei, Ringstrasse 18, 8600 Dübendorf

Factsheet: [Factsheet Drucksachenangebot](#)

Bestellformular: [Drucksachenbestellung](#)